

Stadt Ratzeburg
Hauptausschuss
Vorsitzender

15. März 2021

Herrn
Bürgermeister Koech
Rathaus
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Koech,

als Ratsherr und Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg sind an mich diverse Fragen aus der Kommunalpolitik herangetragen worden, die ich zusammengefasst habe und als Anfrage an Sie als Leiter der Verwaltung richte. Ich bitte um Beantwortung der einzelnen Fragen in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.03.2021 unter dem TOP 5.3. Die Antworten bitte ich ebenso im Protokoll der Ausschusssitzung aufzunehmen.

- 1) Ist es zutreffend, dass das Arbeitszeitmodell der Verwaltung der Stadt Ratzeburg, unter Wegfall der Kernzeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im 1. Quartal 2021 durch Sie geändert wurde? Wenn ja, welche Gründe haben zu dieser Maßnahme geführt, wie wirkt sich das auf die Arbeitsstunden der Beschäftigten aus und warum erfolgte keine vorherige Information?
- 2) Wurden Beschäftigte der Verwaltung während des Lockdowns der Corona Pandemie in Kurzarbeit beschäftigt? Wenn ja, wie viele und in welchen Arbeitsbereichen?
- 3) Wie hat sich die Arbeit im Lockdown auf die Arbeitsstundensalden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der Stadt Ratzeburg ausgewirkt?
- 4) Gibt es eine Anordnung vom Bürgermeister an die Beschäftigten der Verwaltung, dass sie bei Fragen von Kommunalpolitikern vor Beantwortung derselben zunächst eine Billigung der beabsichtigten Antwort von Ihnen (Bürgermeistervorbehalt) benötigen, ehe sie an den/die Kommunalpolitiker-/in gegeben wird? Wenn es diese Anordnung gibt, werden Sie hiermit aufgefordert, diese Anordnung umgehend aufzuheben.
- 5) Ist es zutreffend, wie in der LN am 12.03. im lokalen Teil berichtet wurde, dass der Wehrführer der Stadt Ratzeburg in der Frage der von der Verwaltung beabsichtigten Auflösung der Tauchergruppe von Ihnen einen „Maulkorb“ verpasst bekommen hat?
- 6) Der Stadtpräsident ist der Repräsentant der politischen Mandatsträger in der Stadtvertretung, Sie als Bürgermeister sind Leiter der Verwaltung. Ist es zutreffend, dass in den letzten Monaten kaum noch Absprachen zwischen Ihnen und dem Stadtpräsidenten in Bezug auf repräsentative Termine stattfinden und derartige Termine von Ihnen als Leiter der Verwaltung wahrgenommen werden?

- 7) Ist die von Ihnen im Dezember 2020 eigenmächtig, ohne vorherige Abstimmung mit der Schulleitung der LG, mit der Wartung der IT an der LG vertraglich beauftragte Firma aufgrund einer vorangegangenen Ausschreibung ausgewählt worden? Wenn ja, gab es aufgrund dessen eine nachvollziehbar dokumentierte Auswahlentscheidung bzw. einen Auswahlvermerk? Wenn nein, warum wurde keine Ausschreibung vorgenommen? Sind in diesem Fall die Vergaberichtlinien eingehalten worden?
- 8) Ist es zutreffend, dass derzeit zwei Firmen für die gleiche Aufgabe der IT-Wartung an der LG aus dem Haushalt der Stadt Ratzeburg bezahlt werden? Wenn ja, wie hoch ist der finanzielle Schaden bis zum Ende des 1. Quartals 2021?
- 9) Wie stellen Sie sich die vom Landesgesetzgeber in § 33 Abs. 2 S. 3 SchulG normierte Kooperation zwischen der Schulleitung der LG und Ihnen als Schulträger zukünftig vor?
- 10) Wie gestalten sich Ihre Regelungen zur Sicherstellung der Anhörung der Schulleitung in Angelegenheiten der Schule (vgl. § 33 Abs. 4 S. 4 SchulG)?
- 11) Wurden von Ihnen Verträge oder andere Rechtsgeschäfte gekündigt oder geändert, die seitens der Schulleitung für den Schulträger geschlossen wurden? Wenn zutreffend, wie viele Rechtsgeschäfte betrifft dies und was war der Anlass für die Kündigung bzw. Änderung?
- 12) Wie viele Verträge oder sonstige Rechtsgeschäfte bestehen seitens der Schulleitung, die für Sie als Schulträger geschlossen wurden?
- 13) Stellenplan (hier: Höhergruppierung der Stelle 2)
Am 10.12.2018 ist berichtet worden, dass die Stelle 2 des Stellenplans nach Tätigkeitsmerkmalen von Entgeltgruppe 6 auf 7 rückwirkend zum 01.01.2017 höher gruppiert wurde. Die Stelle wurde als "Verwaltungsangestellte" qualifiziert. Daraufhin erfolgte die Beschlussfassung.
Im Stellenplan 2021 ist die Stelle nunmehr als "Assistenz Bürgermeister" ausgewiesen und führt die Entgeltgruppe 9.
Aufgrund der beiden Neubewertungen der Stelle 2 des Stellenplans innerhalb eines sehr engen Zeitfensters stellen sich folgende Fragen:
Wann wurde die Funktionsbezeichnung der Stelle 2 des Stellenplans geändert? Wann erfolgte die Beschlussfassung hierzu?
Ist die Stelle intern bewertet worden? Verneinenden falls: Welche Informationen lagen der externen Stellenbewertung 2017 und 2021 vor? Die Stellenbewertungen sind in beiden Fällen (intern / extern) für 2017 und 2021 in anonymisierter Form vorzulegen.
Hatte der Bürgermeisterwechsel Einfluss auf den Aufgabenbereich der Stelle 2 des Stellenplans?
- 14) Sachverhalt zur Wiedereinstellung eines Beamten
In der Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2020 wurde zur Wiedereinstellung eines Beamten ohne vorhandene Stelle im Stellenplan berichtet. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 07.09.2020 ist beigefügt.
Die fragliche Stelle wurde sodann in der Stadtvertretersitzung am 21.09.2020 abgelehnt.
Zur Aufklärung des Sachverhaltes sind folgende Fragen zu beantworten:
Wie lange hat der Beamte gleichwohl für die Stadt gearbeitet? Besteht das Beschäftigungsverhältnis noch?
Welche Kosten (Lohnkosten) sind für die Stadt entstanden?
Sind Rückstellungen für die Pension gebildet / gezahlt worden? Bejahendenfalls ist die Höhe mitzuteilen.

15) Sachverhalt zur Stelle Hausmeister

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, das Beschäftigungsverhältnis des Hausmeisters, welches zunächst auf 2 Stunden pro Woche ausgelegt war, in ein Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit umzuwandeln. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 07.09.2020 ist bereits beigefügt. Hintergrund ist, dass der Hausmeister nach Aussagen der Verwaltung mehr als 100 Überstunden auf seinem Zeitkonto führte. Diese Vollzeit-Stelle wurde nicht beschlossen.

Zur vollständigen Information sind folgende Fragen zu klären:

Von wem sind die Überstunden angeordnet worden?

Wie sind die Überstunden (zwischenzeitlich / schließlich) vergütet worden?

Bestand ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis des Mitarbeiters?

16) Am 26.10.2020 erschien in dem Onlineformat www.herzogtum-direkt.de folgende Pressemitteilung:

"Treppenanlage zwischen der 'Oelmanns Allee' und 'Am Mühlengraben' wird aufwändig erneuert"

Die Pressemitteilung ist beigefügt.

Auf den Bildern der Pressemitteilung ist sehr gut zu erkennen, dass es sich nicht um eine bloße Sanierung, sondern um eine vollständige Neuanlage handelt.

Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen:

Gibt es einen gültigen Beschluss?

Wie sind die Eigentumsverhältnisse des Weges?

Können Katasterauszüge zeitnah vorgelegt werden?

Gibt es ein Gutachten?

Am 19.01.2021 erschien sodann die Pressemitteilung zur Fertigstellung der Treppenanlage, die ich ebenfalls beifüge.

Die ursprünglich bezifferten Kosten in Höhe von 35.000 EUR wurden erheblich überschritten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 80.000 EUR.

Insoweit stellen sich folgende Fragen:

Wie kommt eine Preissteigerung in Höhe von mehr als 100 Prozent zustande?

Ist das Geld von der Stadt an den Bauhof gezahlt worden?

Welche Haushaltsmittel standen für diese Maßnahme bereit?

Gibt es ein Gutachten zur Barrierefreiheit?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jäger